

Resolution 2017-03

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 20. Mai 2017 in Cluj-Napoca / Kolozsvár / Klausenburg, Rumänien folgende Resolution:

Die FUEN fordert ein sofortiges Handeln, um die Verletzungen von Menschenrechten gegen die Roma in mehreren mittel- und osteuropäischen Ländern zu stoppen. Sie führen zum Ausschluss der Roma in den Gemeinden, in denen sie seit jeher leben. Sie werden ausgeschlossen vom Zugang zu Wohnraum, zu Bildung und Arbeitsmarkt und zu Sozial- und Gesundheitsdiensten. Eine hohe Anzahl von Roma-Kindern leidet daher unter Mangelernährung, an Krankheiten und fehlender Bildung.

Die FUEN unterstreicht die Tatsache, dass die Verletzung von Menschenrechten gegen die Roma sowie der Antiziganismus die eigentlichen Ursachen der hoffnungslosen Situation sind, die große Teile der Romabevölkerung betrifft. Ein Ende der Menschenrechtsverletzungen ist der einzige Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinschaften, in denen Roma und Mehrheitsbevölkerung gemeinsam leben.

Die FUEN fordert den Kommissar für Justiz der Europäischen Union und die Menschenrechtskommission des Europarates auf, alle Fälle von Anfeindungen zu überprüfen und Zwangsräumungen und Fälle von Segregation in den Schulen genau zu untersuchen, sowie ihre diplomatischen und politischen Kanäle zu nutzen, um diese zu stoppen und Folgeerscheinungen zu beheben..

Die FUEN fordert die Europäische Kommission und die nationalen Regierungen auf, den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 wirksam umzusetzen. Die Annahme des Dokuments im Jahr 2011 bedeutete einen wichtigen Schritt zur Anerkennung der komplexen Situation der Roma. Aber viele der Ergebnisse und Empfehlungen sind im Alltag der Roma-Gemeinschaften in den Mitgliedsstaaten nicht umgesetzt. Das Einstellen der Verletzung der Menschenrechte gegen die Roma, der Antiziganismus und dessen negativer Einfluss auf die soziale Eingliederung müssen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene dringend angesprochen werden. Die FUEN ruft die in 2011 verabschiedete „Eisenstädter Erklärung“ in Erinnerung.

In diesem Zusammenhang beobachtet die FUEN mit größter Sorge die zahlreichen aktuellen Fälle in Europa, wo Roma von gewaltsamen Vertreibungen durch lokale Behörden betroffen sind. Hierzu einige Beispiele:

- Etwa 75 Roma-Familien wurden am 21. Juni 2016 aus dem Lager von Masseria del Pozzo, in der Stadt Giugliano in Kampanien, in der Nähe von Neapel, gewaltsam vertrieben.

Sie wurden auf ein verlassenes Fabrikgelände, ohne ausreichenden Wohnraum, sanitäre Infrastruktur oder Zugang zur Gesundheitsversorgung, gebracht.¹

- In Bulgarien gab es im Sommer 2016 in der Kleinstadt Garmen eine Zerstörung von Häusern, die von der Stadtverwaltung angeordnet worden war. Hier erfolgte die Zwangsräumung und das Zerstören der Häuser ohne dass alternativer Wohnraum zur Verfügung gestanden hätte. 22 Familien wurden sich selbst überlassen. Auch eine vorübergehende Unterkunft wurde nicht zur Verfügung gestellt.²
- Das höchste Ungarische Gericht hat im Mai 2015 die Stadt Miskolc verurteilt wegen der systematischen Vertreibung von über 160 Roma-Familien aus der Stadt. Unter dem Vorwand eines Infrastrukturprojektes wurden die in Miskolc seit Jahrzehnten oder zum Teil seit Generationen ansässigen Roma-Familien aus ihren Wohnungen vertrieben und weit außerhalb der Stadt angesiedelt.³
- In Cluj-Napoca in Rumänien wurden am 17. Dezember 2010, 300 Angehörige der Minderheit der Roma ohne Vorwarnung und legale Prozedur aus dem Zentrum von Cluj vertrieben. Die Familien wurden nach Pata-Rat umgesiedelt, in Baracken, die unmittelbar neben der riesigen städtischen Müllhalde gelegen ist. Die Familien hatten zuvor über zwanzig Jahre in Cluj gelebt. Obwohl der Rumänische Rat zur Bekämpfung von Diskriminierung diese Aktion der Stadtverwaltung von Cluj als ethnische Diskriminierung einstufte und die Stadtverwaltung zu einer Strafe von 2.000 Euro (sic) verurteilte, sind die Familien auch fünf Jahre nach der Vertreibung noch immer den Giften und Gesundheitsgefahren der Müllhalde ausgeliefert und leben unter menschenunwürdigen Bedingungen.⁴

Diese Methode der systematischen, gewaltsamen Vertreibungen von Roma ist inzwischen ein länderübergreifendes Phänomen geworden und ist Ausdruck eines zunehmenden Rassismus und zunehmender Diskriminierung von Roma. Ähnliche Vertreibungen gibt es in fast allen umliegenden Ländern, und die Zwangsvertreibungen werden häufig dann in Szene gesetzt, wenn lokale oder nationale Wahlen anstehen und sich Politiker aus dem rechten und nationalistischen Spektrum gegen Roma profilieren wollen. Leidtragende sind die Roma-Familien, die schutzlos diesem Rassismus ausgesetzt sind.

Zwangsvertreibungen stellen eine grobe Verletzung einer Reihe international anerkannter Menschenrechtsabkommen dar. Dazu gehören die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und das Internationale Übereinkommen

¹ <http://appelli.amnesty.it/italy-stop-roma-segregation/>

² <https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-169-2015-1/drohende-zwangsräumung>

³ <http://www.housingrightswatch.org/content/evictions-and-harassment-miskolc-residents-declared-unlawful-and-anti-constitutional>

⁴ <https://www.amnesty.org/en/press-releases/2014/01/romanian-court-victory-forced-eviction-roma-cluj-napoca-illegal/>

zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Dies bekräftigte die Menschenrechtskommission in ihrer EntschlieÙung 1993/77, in der sie feststellt, dass die "Praxis der Zwangsrumung eine groÙe Verletzung der Menschenrechte darstellt, insbesondere das Recht auf angemessenes Wohnen".

Die FUEN fordert daher die nationalen Regierungen, in denen Roma von Zwangsvertreibungen betroffen sind, die Justizkommissarin der Europaischen Union und den Europaischen Menschenrechtskommissar dazu auf:

- Eine Untersuchung der Vorfalle und politischen Druck fÙur einen sofortigen Stopp der gewaltsamen Vertreibungen zu erwirken.
- Darauf hinzuwirken, dass Zwangsrumungen nur unter auÙergewohnlichen Umstanden und in Ubereinstimmung mit den einschlagigen Bestimmungen des internationalen Menschenrechts und des humanitaren Rechts rechtmassig durchgefÙhrt werden (Allgemeiner Kommentar Nr. 7 des Ausschusses fÙur wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1977) und dass
- die Grundprinzipien und menschenrechtlichen Leitlinien der Vereinten Nationen fÙur entwicklungsbasierte Umsiedlungen Beachtung finden (E / CN.4 / Sub.2 / 1997/7, Anhang).
- sicherzustellen, dass eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung eingefÙhrt wird und dass die Diskriminierung von Roma in Bezug auf Wohnraum und Unterbringung wirksam sanktioniert wird;
- dass auf europaischer Ebene eine Einrichtung geschaffen wird, die Programme – insbesondere im Wohnbaubereich – zur Verbesserung der Lage von Roma durchfÙhren kann, und zwar durch eigene Interventionen vor Ort, ohne auf die jeweiligen Burokratien der einzelnen Staaten angewiesen zu sein.